

Bilanz der Thüringer Finanzämter 2018

Zur Bilanz der Finanzämter in Thüringen

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.552 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rückblickend auf das Jahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die wichtigsten Daten und Fakten betreffen die Einnahmen der Ämter, die damit die Grundlage für alle Ausgaben und die Leistungsfähigkeit des Staates schaffen. Es ist die Aufgabe der Finanzämter gemäß den geltenden Gesetzen, Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.

In den letzten 28 Jahren haben die Bediensteten der Thüringer Steuerverwaltung eine moderne und leistungsstarke Verwaltung aufgebaut. Durch einen erweiterten Ausbildungskorridor haben künftig mehr Auszubildende und Studierende die Chance auf einen attraktiven Arbeitsplatz in der Finanzverwaltung im Freistaat. Gleichzeitig sorgt die Steuerverwaltung damit auch für eine ausgewogene Personalstruktur.

Die Bilanz stellt zudem den Leistungsumfang der Ämter vor, etwa in Form der Zahl der durchgeführten Veranlagungen, aber auch im Rahmen der durchgeführten Prüfungen.

Grundsätzlich ist zu beachten: Die Einnahmen der Thüringer Finanzämter entsprechen nicht den Einnahmen des Landeshaushaltes des Freistaats. Nicht alles, was die Thüringer Finanzämter einnehmen, verbleibt tatsächlich in der Landeskasse. Zum Beispiel fließen von der Lohnsteuer 42,5 Prozent an den Bund und weitere 15 Prozent an die Kommunen, so dass lediglich 42,5 Prozent der von den Finanzämtern vereinnahmten Lohnsteuer dem Land zur Verfügung stehen. Die Ertragskompetenz, sprich die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, regelt Artikel 106 GG.

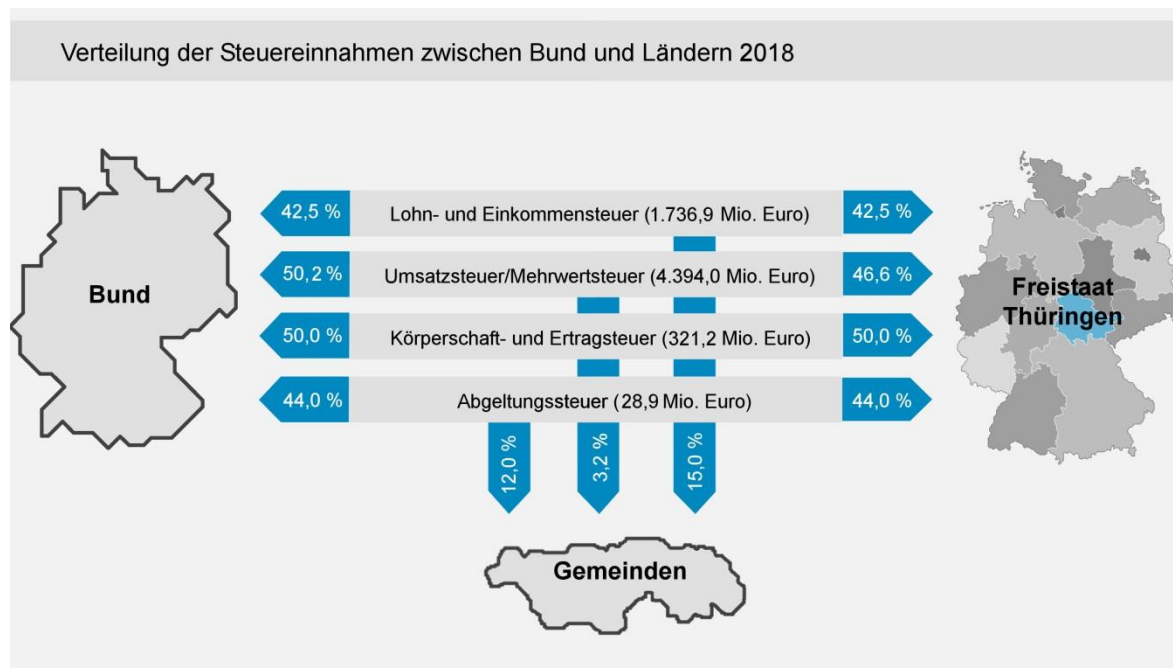
Der Landeshaushalt speist sich entsprechend auch über Steuereinnahmen, die über die Finanzämter in anderen Ländern eingenommen werden, wie etwa der beispielhaft dargestellte Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer. Insgesamt führen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie zwischen den Ländern untereinander dazu, dass die Einnahmen der Finanzämter in einem Bundesland und die Einnahmen im Landeshaushalt nicht übereinstimmen.

Übersicht zur Ertragshoheit			
Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	•	•	
Alkopopsteuer	•		
Biersteuer		•	
Branntweinsteuer	•		
Einkommensteuer	•	•	•
Energiesteuer	•		
Erbschaftsteuer- - und Schenkungsteuer		•	
Feuerschutzsteuer		•	
Getränkesteuer			•
Gewerbesteuer			• ¹
Grunderwerbsteuer		•	
Grundsteuer			•
Hundesteuer			•
Jagd- und Fischereisteuer			•
Kaffeesteuer	•		
Kapitalertragsteuer	•	•	
Kernbrennstoffsteuer	•		
Kraftfahrzeugsteuer	•		
Körperschaftsteuer	•	•	
Lohnsteuer ²	•	•	•
Luftverkehrssteuer	•		
Rennwett- und Lotteriesteuer		•	
Schankerlaubnissteuer			•
Schaumweinsteuer	•		
Solidaritätszuschlag	•		
Stromsteuer	•		
Tabaksteuer	•		
Umsatzsteuer	•	•	•
Vergnügungssteuer			•
Versicherungssteuer	•		
Zweitwohnsteuer			•

¹ Mit Umlage für Bund und Länder

² besondere Erhebungsform der Einkommensteuer

Quelle: Nach Bundesfinanzministerium



Steueraufkommen

Die Thüringer Finanzämter nahmen 2018 insgesamt 7.246.101.297,59 Euro an Steuern ein. Das Thüringer Steueraufkommen wuchs damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,34 Prozent.

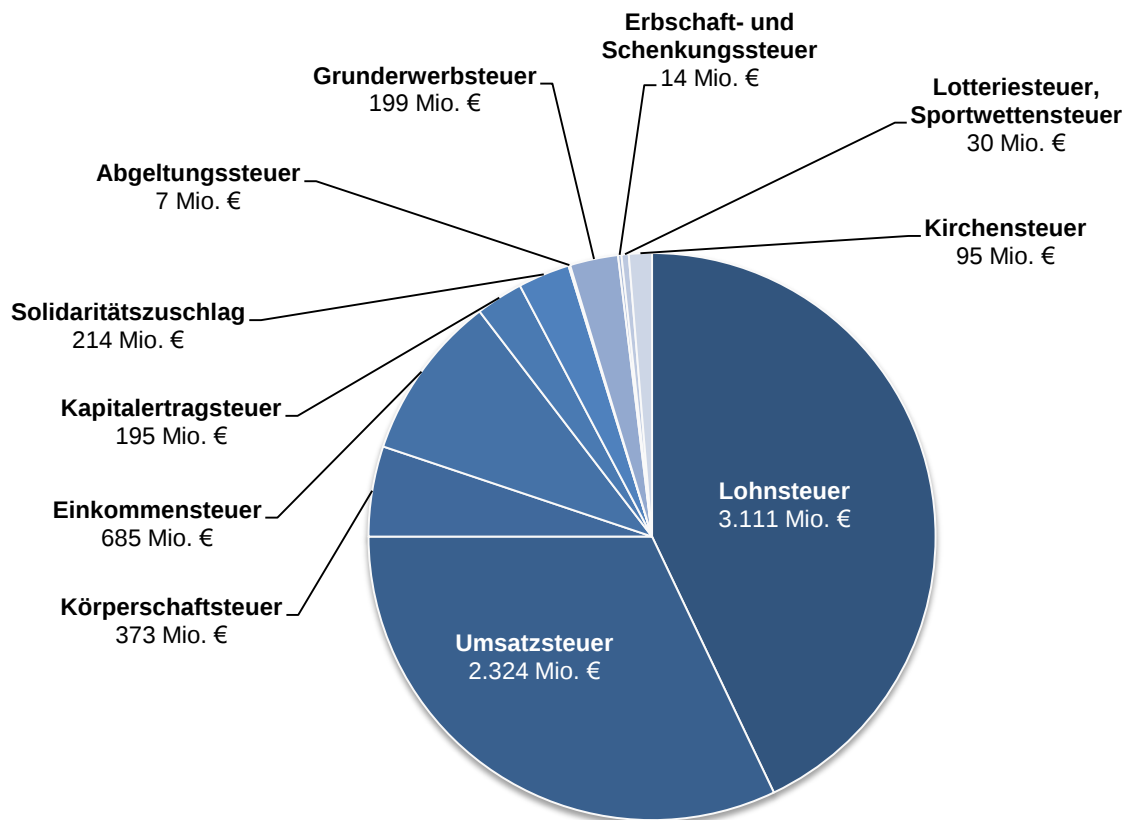
Entsprechend flossen 367.247.915,35 Euro mehr in die Kassen der Finanzämter als im Jahr 2017. Hier betrug das von den Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen 6.878.853.382,24 Euro. Im Jahr 2016 betrug das vereinnahmte Aufkommen 6.638.056.934,32 Euro. Die Steigerung des Steueraufkommens ist Ausdruck der guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Bestimmte Steuerarten tragen zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens überproportional bei, so die Lohn- und die Umsatzsteuer. Die Lohnsteuer spiegelt die positive Entwicklung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider und verzeichnet eine Steigerung um rund sechs Prozent (5,50%) im Jahr 2018 gegenüber 2017.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer verringerten sich gegenüber 2017 um rund ein Prozent (-1,15 %). Bei der Körperschaftsteuer ist eine Steigerung um rund 22 Prozent (22,08 %) gegenüber 2017 zu verzeichnen. Dies zeugt davon, dass die Thüringer Unternehmen und Betriebe zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

beigetragen und von dieser profitiert haben.

Von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmtes Steueraufkommen im Jahr 2018 nach Steuerarten



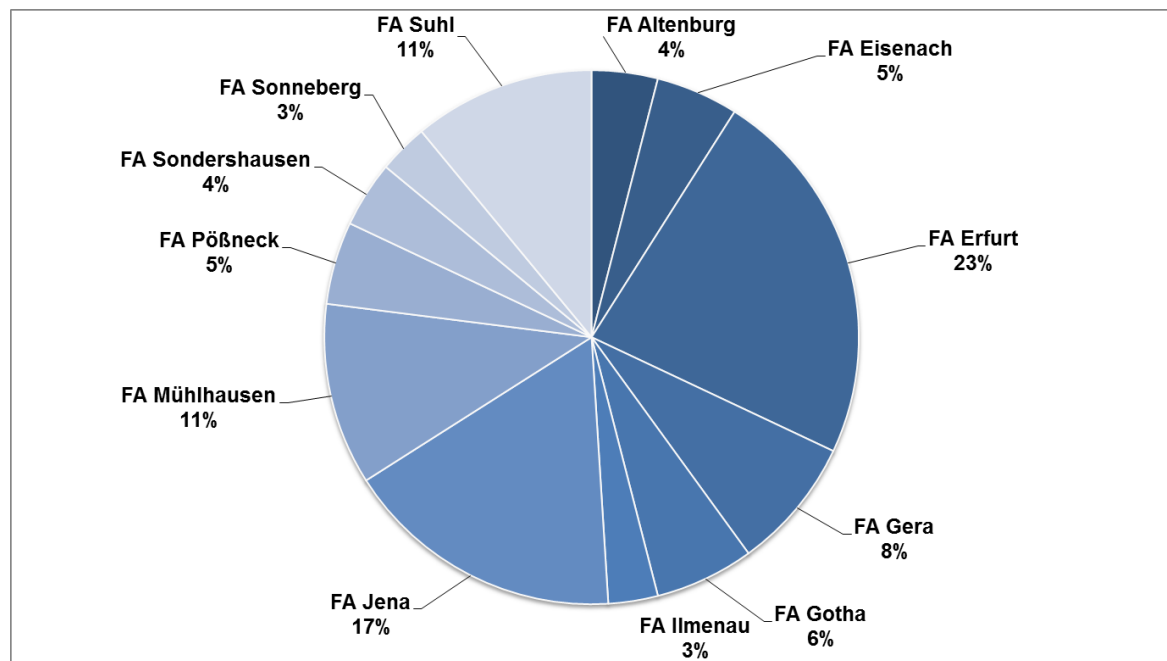
Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2018

In Thüringen gibt es insgesamt zwölf Finanzämter. Diese Finanzämter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe und Zuständigkeit. Aufgrund der Sonderzuständigkeiten unterscheidet sich das Steueraufkommen zwischen den Finanzämtern zum Teil erheblich.

Bestimmte Steuerarten werden zentralisiert bearbeitet. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha bearbeitet. Das Finanzamt Suhl ist zentral für die Einnahmenverwaltung aus der Grunderwerbsteuer zuständig. Nicht alle Ämter erheben die Körperschaftsteuer. (siehe auch S.27 ff).

Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2018		
Finanzamt	Steueraufkommen	Anteil in %
Erfurt	1.632.568.659,54 €	22,53 %
Jena	1.226.664.929,04 €	16,93 %
Mühlhausen	802.028.818,59 €	11,07 %
Suhl	771.767.992,73 €	10,65 %
Gera	608.411.578,42 €	8,40 %
Gotha	472.269.351,23 €	6,52 %
Pößneck	388.509.672,83 €	5,36 %
Eisenach	355.269.918,21 €	4,90 %
Sondershausen	290.798.990,72 €	4,01 %
Altenburg	278.135.192,65 €	3,84 %
Sonneberg	235.516.637,34 €	3,25 %
Ilmenau	184.159.556,29 €	2,54 %

Steueraufkommen nach Finanzämtern



Steueraufkommen nach Steuerarten

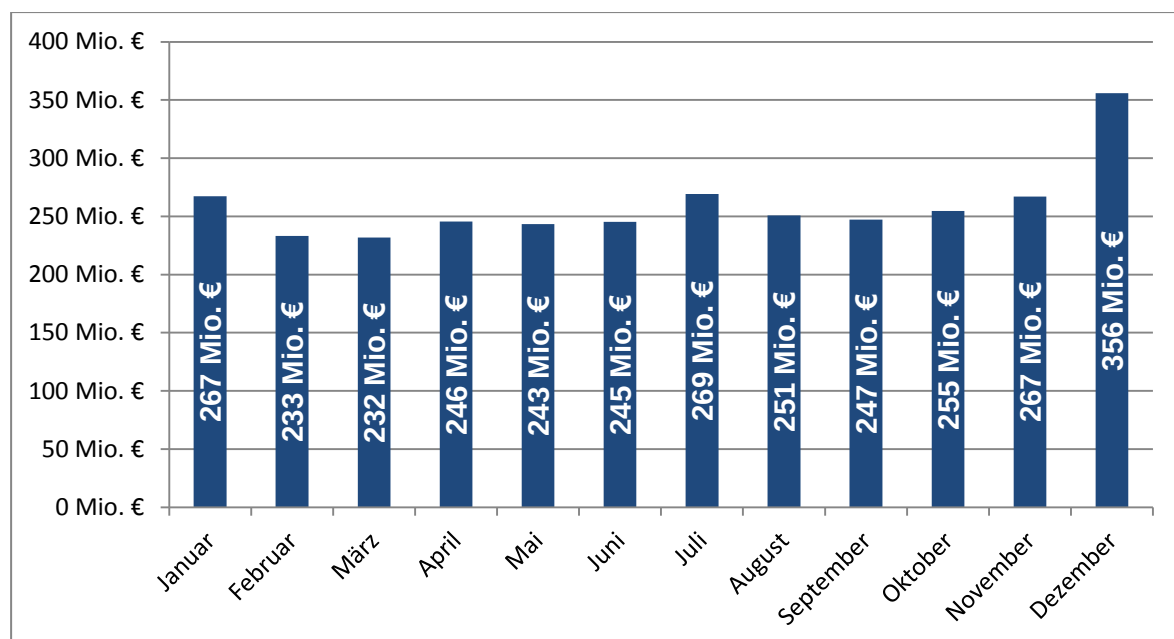
Lohnsteuer

Die ertragreichste Steuer im Freistaat ist die Lohnsteuer. Diese wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben. Die Lohnsteuer ist damit eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer umfasst auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen.

Das Aufkommen der Lohnsteuer beläuft sich im Jahr 2018 auf exakt 3.111.464.304,00 Euro. Diese Summe entspricht 42,94 Prozent des gesamten Steueraufkommens in Thüringen.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. Das Aufkommen ist im Dezember und im Januar in der Regel erhöht. Hierin schlägt sich die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen nieder. In den Sommermonaten gezahlte Urlaubsgelder einiger Branchen sind ebenfalls aus der Einnahmestatistik herauszulesen.

Monatliches Lohnsteueraufkommen 2018



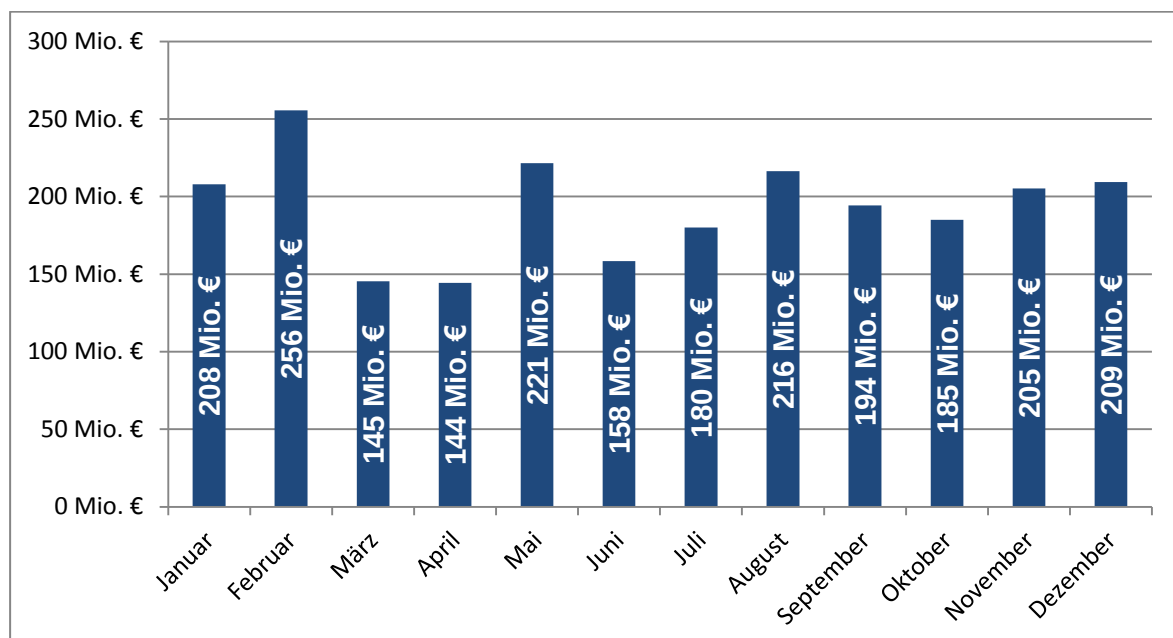
Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben. Das Aufkommen an Umsatzsteuer belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 2.323.506.755,35 Euro und entspricht 32,07 Prozent des gesamten Steueraufkommens im Freistaat.

Auch bei der Umsatzsteuer werden mit Blick auf die Verteilung der Einnahmen in den Monaten des Jahres Schwankungen sichtbar, weil steuerpflichtige Unternehmer in Abhängigkeit der Höhe ihres Umsatzes die Steuer zu unterschiedlichen Stichtagen melden.

Umsatzsteuervoranmeldungen sind grundsätzlich für das Kalendervierteljahr abzugeben. Bei bestimmten Voraussetzungen ist der Voranmeldungszeitraum der Kalendermonat. Rund 51 Prozent der Unternehmer, die Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben, reichen monatlich eine Voranmeldung ein. Hierbei handelt es sich um überwiegend mittelständische Betriebe.

Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2018



Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage bildet das zu versteuernde Einkommen, welches eine Person innerhalb eines Kalenderjahres bezogen hat. Das Einkommen kann zum Beispiel aus Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammen.

85 Prozent des Aufkommens an Einkommensteuer fließen hälftig Bund und Ländern zu. Die Gemeinden erhalten den Anteil von 15 Prozent, auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner (siehe auch Grafik S. 4). Das Einkommensteueraufkommen betrug im Jahr 2018 insgesamt 685.295.137,05 Euro.

Körperschaftsteuer

Mit der Körperschaftsteuer wird u. a. das Einkommen juristischer Personen (z. B. AG und GmbH) und der sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) besteuert. Besteuerungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen, das die Körperschaft innerhalb eines Kalenderjahrs bezogen hat. Das durch die Thüringer Finanzämter vereinnahmte Körperschaftsteueraufkommen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 22,08 Prozent im Jahr 2018 auf 373.020.359,47 Euro gesteigert werden.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist eine reine Landessteuer. Mit der Grunderwerbsteuer werden Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte besteuert, die zum Erwerb inländischer Grundstücke führen. Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2018 auf 198.600.897,96 Euro. Bei 118.592.033,93 Euro im Jahr 2016 und 144.072.467,86 Euro im Vorjahr weist der Jahresvergleich eine erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Jahr 2018 um 37,85 Prozent auf.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, wie er sich von Todes wegen vollzieht. Die Schenkungsteuer wird auf unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden (Schenkungen) erhoben. Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2018 auf 13.541.289,57 Euro. Bei 11.706.442,33 Euro im Vorjahr zeigt der Jahresvergleich eine Steigerung um 15,67 Prozent.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag ist eine Zuschlagssteuer. Bemessungsgrundlage ist die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und deren Vorauszahlungen, zudem die Abzugssteuern Lohn- und Kapitalertragsteuer. Der Solidaritätszuschlag wird in Ost und West erhoben. Das 2018 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 213.602.572,52 Euro.

Übrige Steuern - Kapitalertragsteuer, Lotteriesteuer, Abgeltungsteuer, Sportwettensteuer und Kirchensteuer

Die Kapitalertragsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, sie wird auf Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Beteiligungen an Aktiengesellschaften, Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Erträgen aus der Beteiligung an Investmentfonds, erhoben.

Die Kapitalertragsteuer hat seit 2009 bei Privatanlegern für bestimmte Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer).

Von der Lotteriesteuer sind im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen betroffen. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben. Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Einkommensteuer oder als Kirchgeld bei Angehörigen einer steuererhebungsberechtigten Religionsgesellschaft oder -gemeinschaft erhoben.

Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter führten 2018 insgesamt 696.436 Veranlagungen durch. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 416.238 Arbeitnehmerveranlagungen, 233.104 Veranlagungen für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte, 23.200 Feststellungen und 23.894 Veranlagungen für Körperschaften. Zu diesen Veranlagungen zählen zum einen die Veranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2017, aber auch Veranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2016, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Soweit ein Arbeitnehmer nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist (Abgabepflicht besteht z. B., wenn Ehegatten die Steuerklassen III und V wählen), kann er eine Steuererklärung abgeben, wenn er Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen will. Werbungskosten sind zum Beispiel die Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und für eine etwaige doppelte Haushaltsführung. Als Sonderausgaben sind zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer die Kirchensteuer, Vorsorgeaufwendungen und Spenden berücksichtigungsfähig. Als außergewöhnliche Belastungen können unter anderem behinderungsbedingte Aufwendungen geltend gemacht werden oder solche, die im Krankheitsfalle entstehen.

Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte müssen neben einer Einkommensteuererklärung vielfach auch eine Umsatzsteuererklärung abgeben, Gewerbetreibende darüber hinaus auch eine Gewerbesteuererklärung. Körperschaften sind unter anderem die GmbH, die Aktiengesellschaft und der Verein. Auch diese sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung und dem Datum des Steuerbescheides wird als Laufzeit der Veranlagung bezeichnet. Hier hat sich in den vergangenen Jahren tendenziell eine gute Entwicklung abgezeichnet. Im Jahr 2018 ist jedoch sowohl in der Arbeitnehmerveranlagung als auch in der Veranlagung der sonstigen natürlichen Personen eine Verschlechterung der Laufzeit zu verzeichnen. In der Arbeitnehmerveranlagung betrug die durchschnittliche Laufzeit 50,5 Tage und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Tage (Vorjahr: 47,5 Tage). Auch bei der Veranlagung der Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirte ist eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Hier betrug die durchschnittliche

Laufzeit in Thüringen 62,0 Tage (Vorjahr: 60,6 Tage).

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Veranlagung	Dauer	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	50,5 Tage	+3,0 Tage
Sonstige natürliche Personen (Einkommensteuerfälle im Veranlagungsteilbezirk)	62,0 Tage	+1,4 Tage
Feststellungen	59,5 Tage	-2,8 Tage
Steuerpflichtige Körperschaften	55,7 Tage	-4,0 Tage

Erklärungseingang

Viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger geben im Vergleich zu anderen Bundesbürgern ihre Steuererklärung bereits frühzeitig ab und ermöglichen damit den Thüringer Finanzämtern einen zügigen Einstieg in die Bearbeitung.

Von rund 439.000 Arbeitnehmern und Rentnern, welche eine Steuererklärung abgeben, reichten bereits mehr als 74.371 Steuerpflichtige ihre Steuererklärung für das Jahr 2017 bis zum 31.03.2018 im Finanzamt ein.

Bei den sonstigen natürlichen Personen (d. h. Personen, die neben Arbeitslohn oder Rente auch noch andere Einkünfte oder ausschließlich andere Einkünfte erzielen) verzeichnete Thüringen zum 30.09.2018 (6 Prozent über dem Bundesschnitt) den zweithöchsten Erklärungseingang für den Veranlagungszeitraum 2017 bundesweit.

Veranlagungsfortgang

Thüringen hat sich als Arbeitsziel für das Veranlagungsende ein frühzeitiges Datum gesetzt. Ziel ist es, alle Veranlagungen innerhalb von 18 Monaten zu bearbeiten. Das

heißt, die Erklärungen sind bis zum 30.06. des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres zu bearbeiten. Damit hat Thüringen bundesweit den frühesten Veranlagungsschluss; in anderen Bundesländern liegt dieser zwischen dem 31.08. und dem 31.12.

Zum 30.06.2018 konnten im Arbeitnehmerbereich 98,5 Prozent der eingegangenen Antragsveranlagungen und zu erwartenden Pflichtveranlagungen erledigt werden. Im Veranlagungsbereich der sonstigen natürlichen Personen konnte eine Quote in Höhe von 96,6 Prozent und damit die beste Quote im Bundesvergleich erreicht werden

Elektronische Steuererklärung - ELSTER

Insgesamt 406.176 Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2017 reichten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2018 beim Finanzamt auf elektronischem Weg ein.

Damit belegen die Thüringerinnen und Thüringer im bundesdeutschen Vergleich seit Jahren Spitzenplätze, wenn es um die Akzeptanz dieser Form der Steuererklärung geht. Im letzten Jahr lag Thüringen auf dem zweiten Platz im Länderranking.



REGISTRIERUNG

★ Die Registrierung bei Mein ELSTER.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

www.elster.de ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Zum 31.12.2018 betrug die Quote der auf elektronischem Weg für den Veranlagungszeitraum 2017 eingereichten Steuererklärungen 72,87 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der elektronischen Steuererklärung in Thüringen damit um über zwei Prozentpunkte erhöht.

Das Steuererklärungsprogramm ElsterFormular wird letztmalig im Jahr 2020 zur Erstellung der Steuererklärung 2019 zur Verfügung gestellt. Die Steuerverwaltung empfiehlt deshalb den Umstieg auf das ElsterOnlinePortal MeinELSTER. Mehr dazu unter: www.elster.de

Vollmaschinelle Veranlagung

Durch Einsatz verschiedener Verfahren und Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) sind in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen worden, Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf nur punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken und insoweit zu einer Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beizutragen. Hierdurch soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und darüber hinaus die Bearbeitungszeit in einer Vielzahl von Fällen zum Vorteil des Steuerbürgers verkürzt werden.

Diese vollmaschinell bearbeiteten Fälle werden als sog. Autofälle bezeichnet (Veranlagung ohne personelle Eingriffe). Im Jahr 2018 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 54.785 Fälle vollmaschinell veranlagt. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen des Veranlagungszeitraums 2017 und des Veranlagungszeitraums 2016. Der Anteil der Autofälle an den insgesamt erledigten Fällen (Autofallquote) ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Eine deutliche Entwicklung ist in der Arbeitnehmerveranlagung zu verzeichnen.

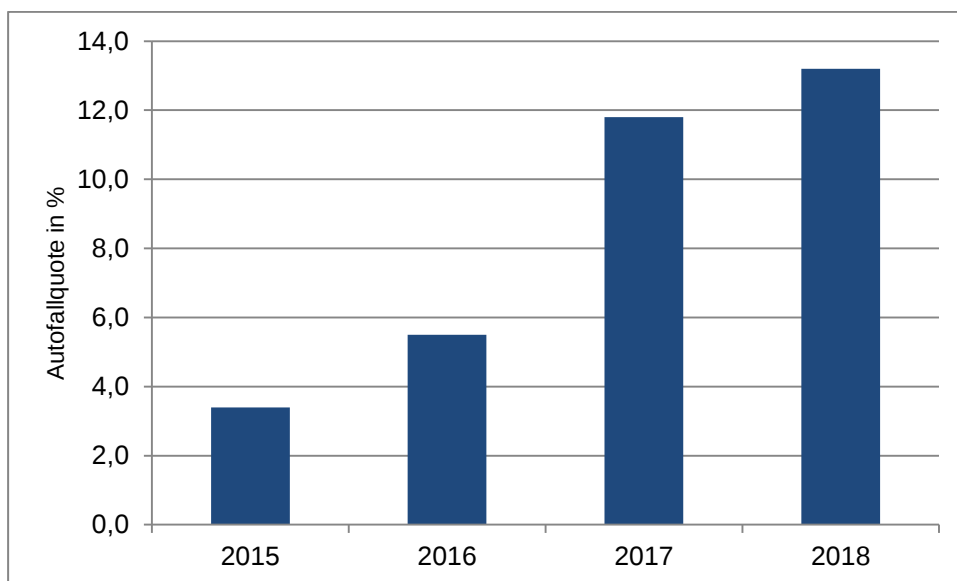


Abb. Entwicklung der Autofallquote in Prozent in der Arbeitnehmerveranlagung (Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 im Berichtsjahr 2018)

Außendienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie in allen anderen Bundesländern - vier Außendienste. Neben der Betriebsprüfung (Amtsbetriebsprüfung sowie Hauptbetriebsprüfung) gehören die Lohnsteuer-Außenprüfung, die Umsatzsteuer-Sonderprüfung und die Steuerfahndung dazu. Insgesamt waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Finanzämter bei 8.707 Außenprüfungen in den Betrieben des Freistaats unterwegs.

Anzahl der Außenprüfungen	
Amtsbetriebsprüfungen:	1.440
Hauptbetriebsprüfungen:	2.178
Lohnsteuer-Außenprüfungen:	2.799
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen:	2.290
Summe:	8.707

Betriebsprüfung

Die Thüringer Betriebsprüfung erreichte im Jahr 2018 ein Mehrergebnis an Steuern von rund 125 Millionen Euro (Vorjahr: 112 Millionen Euro). Zum 01.01.2019 waren 277 Betriebsprüfer im Einsatz. Hinzu kommen zehn Bedienstete, die ihre Einarbeitungszeit als Betriebsprüfer absolvieren. Die Thüringer Betriebsprüfer verteilen sich auf fünf Hauptbetriebsprüfungsstellen (Finanzämter in Erfurt, Gera, Jena, Mühlhausen und Suhl) und zwölf Amtsbetriebsprüfungsstellen (alle Finanzämter).

Im Rahmen der Hauptbetriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 2.178 Betriebe geprüft, im Rahmen der Amtsbetriebsprüfung für Klein- und Kleinstbetriebe weitere 1.440. Dabei ergab sich ein Mehrergebnis je eingesetztem Prüfer in der Hauptbetriebsprüfung von 806.513 Euro. Der in der Amtsbetriebsprüfung eingesetzte Prüfer erbrachte durchschnittlich ein Mehrergebnis in Höhe von 278.160 Euro.

Die Betriebsprüfung ermittelt und beurteilt steuerlich bedeutsame Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Nicht allein die Höhe des

Mehrergebnisses ist ausschlaggebend. Die Betriebsprüfung trägt sowohl als Instrument der Prävention als auch in der Durchsetzung des Rechts zu mehr Steuergerechtigkeit im Land bei.

Lohnsteuer-Außenprüfung

In der Lohnsteuer-Außenprüfung wurde ein Gesamtmehrergebnis von rund 14,4 Millionen Euro (Vorjahr: 11,8 Millionen Euro) erzielt. Pro Prüfung wurde ein durchschnittliches Mehrexgebnis von 5.143 Euro erzielt. Damit konnte der Vorjahreswert von 4.095 Euro um rund 26 Prozent gesteigert werden.

In der Bilanz aufgezeigte zum Teil starke Schwankungen der Prüfungsergebnisse sind oftmals auf Prüfungsfälle mit überdurchschnittlichen Mehrexgebnissen in einzelnen Jahren zurückzuführen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2.799 Betriebe geprüft. Zum 01.01.2019 waren 61 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüfer im Einsatz. Hinzu kommen sechs Bedienstete, die ihre Einarbeitungszeit in der Lohnsteuer-Außenprüfung absolvieren.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung

In der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde ein Gesamtmehrexgebnis von 31,9 Millionen Euro erzielt. Das im Jahr 2018 erzielte Gesamtmehrexgebnis liegt damit rund 6 Prozent über dem Gesamtergebnis von 30,1 Millionen Euro im Jahr 2017. Insgesamt wurden 2.290 Prüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2019 waren 69 Umsatzsteuer-Sonderprüfer in Thüringen tätig. Hinzu kommen drei Bedienstete, die ihre Einarbeitungszeit in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung absolvieren.

Steuerfahndung

Die Steuerfahndung erzielte im vergangenen Jahr ein vorläufiges Mehrexgebnis von rund 35,4 Millionen Euro und konnte damit eine Steigerung um rund 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielen.

Neben 469 Fahndungsprüfungen wurden 42 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 189 Strafverfahren eingeleitet. In

Thüringen sind derzeit 54 Steuerfahnder tätig. Im Jahr 2018 wurden drei Bedienstete auf die Tätigkeit in der Steuerfahndung vorbereitet.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Steuerfahnder lagen in den vergangenen Jahren in den Bereichen Umsatzsteuerbetrug und illegale Beschäftigung. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 26 Jahren und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

Die Steuerfahndung kann tätig werden, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihrer Erklärungspflicht nicht nachgekommen sind, so dass Steuern nicht zutreffend festgesetzt werden können. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet, sie dürfen z. B. mit richterlicher Anordnung Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

Selbstanzeigen - Kapitaleinkünfte im Ausland betreffend

Seit 2010 sind 367 Fälle, in denen Kapitaleinkünfte im Ausland erzielt wurden, per Selbstanzeige bekannt geworden. Im Jahr 2018 sind in den Thüringer Finanzämtern drei Selbstanzeigen von Steuerbürgern eingegangen.

Rückblickend sinkt die Zahl der Selbstanzeigen mit Bezug zu Kapitaleinkünften im Ausland.

Jahr	Anzahl der Selbstanzeigen
2010	45
2011	24
2012	13
2013	68
2014	162
2015	24
2016	16
2017	12
2018	3
Summe:	367

Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2018 sind 75.035 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen Steuer- und Feststellungsbescheide bei den Finanzämtern eingegangen. Die Einsprüche nahmen gegenüber dem Jahr 2017 um 1.246 Fälle (1,7 Prozent) zu.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 71.767 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt.

Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2018 wurden 1.286 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtsanhängig. Insgesamt wurden 1.041 Klageverfahren durch das Finanzgericht im Jahr 2018 erledigt. Das Gericht entschied in 262 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in 46 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen durch Urteil. In 465 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen, in den übrigen Verfahren (268) einigten sich die Beteiligten.



Thüringer Finanzgericht in Gotha

Personal

Zum 01.01.2019 waren 2.552 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Thüringer Finanzämtern beschäftigt. Ihr Durchschnittsalter betrug 48 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Der Großteil, 59,4 Prozent, der Bediensteten ist im mittleren Dienst aktiv, 38,6 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an und zwei Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes. In der Thüringer Steuerverwaltung arbeiten 529 Männer und 2023 Frauen. Die Frauenquote beträgt 79,27 Prozent.

Studium/Ausbildung

Die Thüringer Steuerverwaltung bietet eine vergütete Ausbildung an der Landesfinanzschule bzw. ein vergütetes Studium an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha, wobei theoretische Abschnitte mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt kombiniert sind.



Im Jahr 2018 studierten 157 Finanzanwärter/innen (Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes) am Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule. Des Weiteren befanden sich 79 Steueranwärter/innen (Laufbahn des mittleren Steuerverwaltungsdienstes) in der Landesfinanzschule in Ausbildung.

Im Jahr 2018 beendeten 41 Anwärter/innen des gehobenen Dienstes ihre Ausbildung. Davon wurden 37 Absolventinnen und Absolventen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Ein Absolvent wurde in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis übernommen. Weitere zwei Absolventinnen bekamen die Laufbahnbefähigung des mittleren Dienstes anerkannt und wurden ebenfalls in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis übernommen. Im mittleren Dienst beendeten 18 Anwärter/innen ihre Ausbildung, wobei 18 junge Absolventinnen und Absolventen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurden. Gleichzeitig starteten 47 Anwärterinnen und Anwärter eine Ausbildung im mittleren Dienst. Nach einer zweijährigen Ausbildungszeit werden sie ihre Prüfung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin ablegen. 52 Anwärterinnen und Anwärter begannen ein Studium auf der Ebene des gehobenen Dienstes und können nach einem dreijährigen Studium ihre Ausbildung als Diplom- Finanzwirt abschließen.



Die Gesichter der Ausbildungskampagne 2016 sind bei der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert zu Gast im Landtag. Neben Broschüren und Radio- und Zeitungswerbung wirbt die Steuerverwaltung mit einem Kurzfilm. youtu.be/WCoydMioJLQ Eingehende Informationen rund um die Ausbildung sind im Internet abrufbar. www.thueringen.de/steuerausbildung

Erhöhung der Ausbildungszahlen

Die Einstellungszahlen werden in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöht. Damit sollen eine ausgewogenere Personalstruktur in den Thüringer Finanzämtern erreicht und künftige Personalengpässe vermieden werden.

Entsprechend reicht die Planung bis zum Jahr 2029: Im Jahr 2018 sind insgesamt 97 Anwärter eingestellt worden; 50 absolvieren ein Studium und schlagen damit die Laufbahn im gehobenen Dienst ein, 47 absolvieren eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung. Auch im Jahr 2019 werden voraussichtlich 100 Anwärter eingestellt werden. Im Jahr 2020 sollen dann bis zu 125 Anwärter eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen können und in den Jahren 2021 bis 2029 jeweils bis zu 150 Anwärter.

Gewinnung der Nachwuchskräfte

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden.

Aufgrund dessen wurden im Jahr 2018 weitere Anstrengungen unternommen, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass auch das Finanzamt eine hochattraktive Ausbildungsstätte ist. Neben einer Intensivierung der Werbemaßnahmen haben sich die Finanzämter verstärkt auf Berufsbildungsmessen im Freistaat präsentiert. Mittlerweile ist jedes Finanzamt dazu angehalten, auf den nahegelegenen, regionalen Ausbildungsmessen für eine Ausbildung oder ein Studium in der Thüringer Steuerverwaltung zu werben. Hierfür wird den Kolleginnen und Kollegen der Ämter vom Thüringer Finanzministerium ein mobiler und variabel einsetzbarer Messestand zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde in der zweiten Jahreshälfte eine groß angelegte Radiokampagne initiiert. Zusätzlich wurde der Bewerbungsschluss zum 31.12. durch eine vierwöchige Großflächenplakatkampagne an allen Finanzamtsstandorten unterstützt, um so im Dezember als Hauptbewerbungszeit noch einmal gezielt für die Ausbildungsmöglichkeiten in der Thüringer Steuerverwaltung zu werben.

Praktikum im Finanzamt

Um die Arbeit im Finanzamt für interessierte Jugendliche erlebbar zu machen und um ihnen Gelegenheit zu geben, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, wurden im Jahr 2018 in allen Thüringer Finanzämtern Praktika angeboten. Hierbei wird zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern ein erster, intensiver Einblick in die Tätigkeiten eines/r Finanzwirts/in bzw. Diplom-Finanzwirts/in gegeben. Die Praktikumsplätze wurden vornehmlich mit Schülerinnen und Schülern der 9. und 11. Jahrgangsstufen zur Berufsorientierung besetzt. Die Praktikumsplätze wurden zahlreich nachgefragt, insbesondere in der Ferienzeit.

In den zwölf Thüringer Finanzämtern absolvierten im vergangenen Jahr 140 Schülerinnen und Schüler ein Praktikum.



Struktur der Thüringer Steuerverwaltung

Die Thüringer Steuerverwaltung ist seit dem 1. Januar 2019 zweistufig. Die Zweistufigkeit ist Ergebnis des im Dezember 2018 von der Landesregierung beschlossenen Verwaltungsreformgesetzes.

Das Finanzministerium übt nun als oberste Landesbehörde direkt die Dienst- und Fachaufsicht über die zwölf Thüringer Finanzämter aus. Die Thüringer Landesfinanzdirektion (LFD), als ehemalige Mittelbehörde, ist zum 1. Januar 2019 aufgelöst worden. Zwei Oberbehörden, das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und das neu gegründete Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), ergänzen die Struktur der Thüringer Finanzverwaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerfachreferate der ehemaligen LFD wechselten mit Beginn des Jahres 2019 zur jeweiligen Fachabteilung in das Finanzministerium.

Mit der Verwaltungsreform und der Umsetzung der Zweistufigkeit hat das Finanzressort seinen Beitrag zur Verwaltungsoptimierung in Thüringen geleistet. Durch kürzere Entscheidungswege, Synergieeffekte und vereinfachte Strukturen funktioniert die Verwaltung insgesamt effizienter.

Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle, denn sie sind für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Steuererklärung können direkt zu den Öffnungszeiten im Finanzamt geklärt werden. Viele Fragen von Steuerpflichtigen oder deren Vertretern können auch schon während der Telefonsprechzeiten beantwortet werden. Die Sprechzeiten, Ansprechpartner und Telefonnummern sind für jedes Finanzamt auf den Internetseiten der Finanzverwaltung veröffentlicht. www.thueringen.de/th5/finanzaemter/.

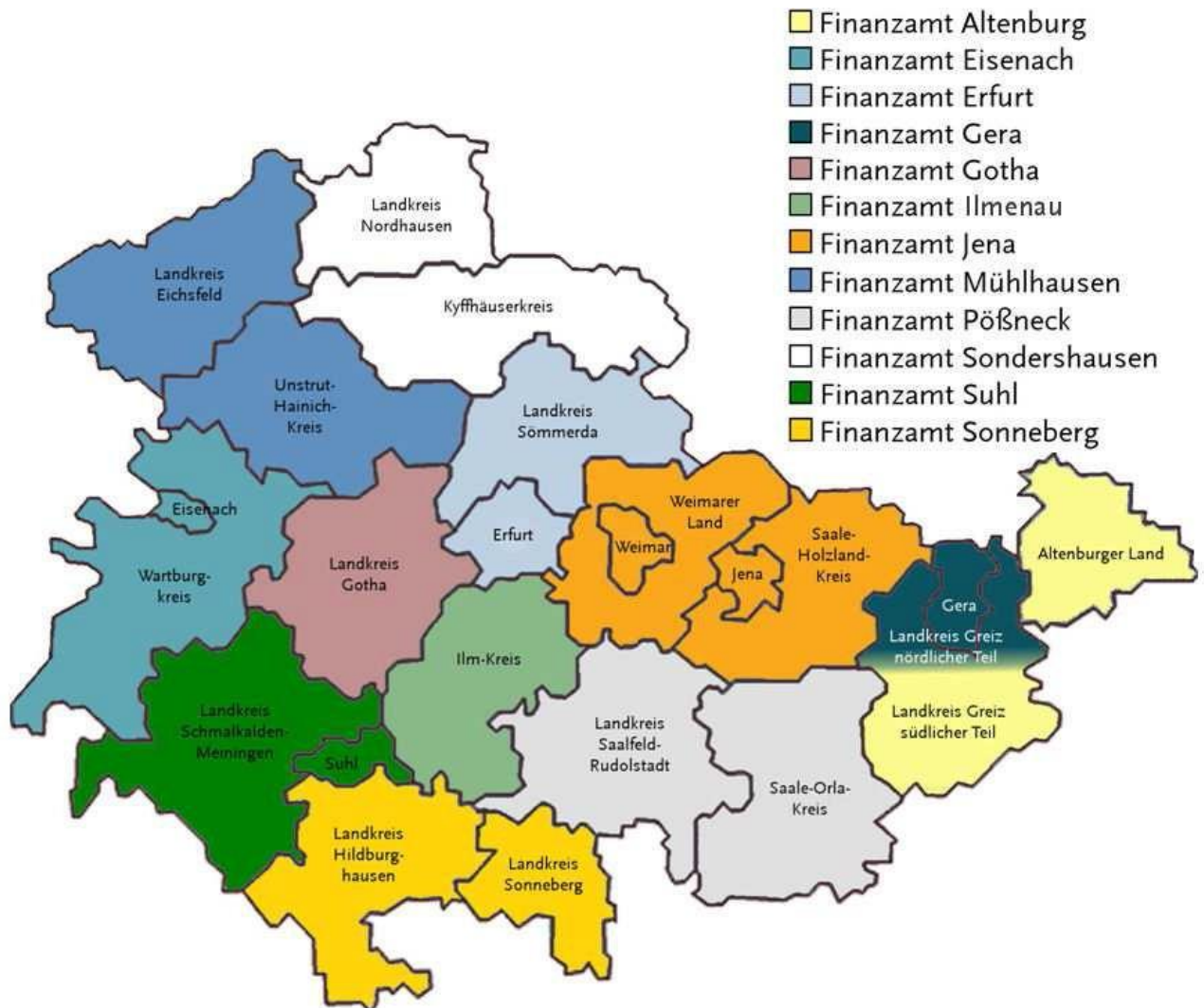
Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung finden sich im Grundgesetz. Inhalt und Ausgestaltung sind in den einzelnen Steuergesetzen, das Besteuerungsverfahren ist in der Abgabenordnung geregelt. Aufgabe der Thüringer Steuerverwaltung ist es, die Steuergesetze zu vollziehen.

Überdies werden durch die Prüfungsdienste der Finanzämter steuerlich bedeutsame Sachverhalte vor Ort ermittelt und beurteilt, um die zutreffende Festsetzung der Steuern

zu kontrollieren und damit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle erfolgen durch die Steuerfahndungsstellen der Finanzämter.

Thüringen wirkt gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern an der Steuergesetzgebung mit. Das Finanzministerium bringt dabei steuerpolitische Vorstellungen und Initiativen des Landes ein.

Örtliche Zuständigkeit der Thüringer Finanzämter



Zuständigkeiten der Thüringer Finanzämter

Die Arbeitsaufteilung bei den Thüringer Finanzämtern wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert. **Kernzuständigkeiten** sind solche, die grundsätzlich jedes Finanzamt hat. Hierzu zählen beispielsweise die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung. **Sonderzuständigkeiten** sind solche, die aus organisatorischen oder funktionellen Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen werden.

Insofern werden die Zuständigkeiten auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet. Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsprüfung für Groß- und Mittelbetriebe, die Steuerfahndung, die Z e n t r a l Finanzkasse, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter								Stand 01.01.2019
Finanzamt	Steuerfahndung	Bußgeld- und Strafsachenstelle	Finanzkasse	Veranlagung von Körperschaften	Haupt-Betriebsprüfung	Bearbeitung der Grunderwerbsteuer	Bearbeitung von Erbschaft- und Schenkungsteuer	LSt-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern
Altenburg								
Eisenach								
Erfurt								
Gera								
Gotha								
Ilmenau								
Jena								
Mühlhausen								
Pößneck								
Sonneberg								
Sondershausen								
Suhl								

Finanzämter und Behördenleistungen im Internet

Um den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Geflecht von verschiedenen Kern- und Sonderzuständigkeiten den Weg in das richtige Finanzamt aufzuzeigen, bietet der Freistaat Thüringen als Baustein seines E-Governmentprojektes den Zuständigkeitsfinder auf dem Serviceportal an.

Darüber hinaus bietet der Zuständigkeitsfinder Informationen zu vielen weiteren Behördenleistungen des Freistaates. Die Finanzverwaltung bietet bundesweit und zentral alle Onlinedienste rund um die Steuererklärung auf dem Portal ElsterOnline <https://www.elster.de/eportal/Oeffentlich.tax>.

Sämtliche Steuererklärungsformulare zum Ausdrucken finden sich zentral im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung. www.formulare-bfinv.de

www.portal.thueringen.de/



Die Thüringer Finanzämter sind mit eigenen Seiten im Internet präsent. Öffnungszeiten, Anschriftswege und Ansprechpartner sind für alle Finanzämter aufgeführt. Ebenso bieten die Seiten umfangreiche Informationen zur Steuererklärung, Erläuterungen zum Steuerrecht aber auch Hinweise zu aktuellen Auktionen der Finanzämter im Internet.

www.thueringen.de/th5/finanzaemter/

Finanzamt Altenburg

Besucheranschrift:
Finanzamt Altenburg
Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon: 03447 – 593 0
Fax: 03447 – 593 200

E-Mail: poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz ohne VG Am Brahmatal, Wünschendorf/Elster und Münchenbernsdorf sowie ohne Einheitsgemeinde Bad Köstritz und Gemeinden Ronneburg und Kraftsdorf
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	167.188

Personal

Vorsteher	RD Robert Schrörs
Personalbestand in VZÄ*	130,28
Auszubildende	12

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	18.569
Arbeitnehmerfälle**	30.959
Feststellungen**	2.052
Rechtsbehelfe***	1.406
Vollstreckungsfälle***	5.369
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	109
Umsatzsteuersonderprüfungen	180
Lohnsteuer-Außenprüfungen	210

* Vollzeitäquivalent

** den VZ 2017 betreffend

***jeweils erledigte Fälle

Finanzamt Eisenach

Besucheranschrift:
Finanzamt Eisenach
Ernst-Thälmann-Straße 70
99817 Eisenach

Telefon: 03691 – 687 0
Fax: 03691 – 687 1250

E-Mail: poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Eisenach und Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	166.474

Personal

Vorsteherin	RDin Heike Hilbers
Personalbestand in VZÄ*	127,20
Auszubildende	17

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	17.514
Arbeitnehmerfälle**	32.803
Feststellungen**	1.762
Rechtsbehelfe**	1.021
Vollstreckungsfälle***	6.833
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	128
Umsatzsteuersonderprüfungen	87
Lohnsteuer-Außenprüfungen	155

Finanzamt Erfurt

Besucheranschrift:
Finanzamt Erfurt
August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon: 0361 – 378 2410
Fax: 0361 – 378 2800

E-Mail: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de
www. thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung und Zentrale Lohnsteueraußenprüfung für die Finanzämter (FÄ) Gotha und Ilmenau, Rennwett- und Lotteriesteuer für alle FÄ
Einwohner im Finanzamtsbezirk	283.015

Personal

Vorsteher	LRD Helmut Rohm
Personalbestand in VZÄ*	290,63
Auszubildende	37

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	34.208
Arbeitnehmerfälle**	52.402
Körperschaftsteuerfälle**	3.938
Feststellungen**	3.623
Rechtsbehelfe***	3.059
Vollstreckungsfälle***	15.288
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	678
Umsatzsteuersonderprüfungen	238
Lohnsteuer-Außenprüfungen	331

Finanzamt Gera

Besucheranschrift:
Finanzamt Gera
Herrmann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon: 0365 – 639 0
Fax: 0365 – 639 1491

E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera, VG Am Brahmetal, Wünschendorf/Elster und Münchenbernsdorf sowie Einheitsgemeinde Bad Köstritz und Gemeinden Kraftsdorf und Ronneburg des Landkreises Greiz
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung und Körperschaftsteuer für die FÄ Altenburg und Pößneck, Bußgeld- und Strafsachen, Steuerfahndung, Zentrale Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse für die FÄ Altenburg, Jena und Pößneck

Einwohner im Finanzamtsbezirk	117.596
-------------------------------	---------

Personal

Vorsteher	LRD Dr. Rüdiger Siebert
-----------	-------------------------

Personalbestand in VZÄ*	297,61
-------------------------	--------

Auszubildende	24
---------------	----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	14.407
------------------------	--------

Arbeitnehmerfälle**	25.272
---------------------	--------

Körperschaftsteuerfälle**	5.924
---------------------------	-------

Feststellungen**	1.560
------------------	-------

Rechtsbehelfe***	1.880
------------------	-------

Vollstreckungsfälle***	7.214
------------------------	-------

Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	565
--	-----

Umsatzsteuersonderprüfungen	163
-----------------------------	-----

Lohnsteuer-Außenprüfungen	296
---------------------------	-----

abgeschlossene Fahndungsprüfungen	242
-----------------------------------	-----

Finanzamt Gotha

Besucheranschrift:
Finanzamt Gotha
Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Telefon: 03621 – 33 0
Fax: 03621 – 33 1100

E-Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

Landkreis Gotha

Zentrale Zuständigkeit

Erbschaft- und
Schenkungssteuer und
Steueraufsichtsstelle für alle
FÄ, Bußgeld- und Strafsachen
und Steuerfahndung für die FÄ
Eisenach, Erfurt, Ilmenau,
Mühlhausen, Sondershausen,
Sonneberg und Suhl,
Körperschaftsteuer für das FA
Ilmenau, Zentralfinanzkasse
für die FÄ Erfurt und Ilmenau

Einwohner im Finanzamtsbezirk

135.521

Personal

Vorsteher

LRD Johannes Conrad

Personalbestand in VZÄ*

226,13

Auszubildende

26

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**

14.857

Arbeitnehmerfälle**

26.235

Körperschaftsteuerfälle**

3.012

Feststellungen**

1.598

Rechtsbehelfe***

1.334

Vollstreckungsfälle***

6.502

Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle***

38.835

Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)

109

Umsatzsteuersonderprüfungen

249

Lohnsteuer-Außenprüfungen

202

abgeschlossene Fahndungsprüfungen

227

Finanzamt Ilmenau

Besucheranschrift:
Finanzamt Ilmenau
Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 – 861 0
Fax: 03677 – 861 111

E-Mail: poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilmkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	108.830

Personal

Vorsteher	RD Claus Frontzek
Personalbestand in VZÄ*	90,18
Auszubildende	derzeit keine

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	13.101
Arbeitnehmerfälle**	19.456
Feststellungen**	1.762
Rechtsbehelfe***	1.021
Vollstreckungsfälle***	5.160
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	36
Umsatzsteuersonderprüfungen	91
Lohnsteuer-Außenprüfungen	103

Finanzamt Jena

Besucheranschrift:
Finanzamt Jena
Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon: 03641 - 378 0
Fax: 03641 – 378 653

E-Mail: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	340.646

Personal

Vorsteher	RD Rüdiger Zart
Personalbestand in VZÄ*	320,56
Auszubildende	37

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	41.743
Arbeitnehmerfälle**	58.450
Körperschaftsteuerfälle**	4.838
Feststellungen**	3.995
Rechtsbehelfe***	3.493
Vollstreckungsfälle***	14.638
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	531
Umsatzsteuersonderprüfungen	340
Lohnsteuer-Außenprüfungen	346

Finanzamt Mühlhausen

Besucheranschrift:
Finanzamt Mühlhausen
Martinistraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon: 03601 - 456 0
Fax: 03601 - 456100
E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Unstrut-Hainich-Kreis und Landkreis Eichsfeld
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Zentrale Lohnsteuerausßenprüfung, Zentralfinanzkasse für die FÄ ESA & SDH, Besteuerung der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung ausländischer Werkvertragsunternehmer und -arbeitnehmer nach § 8 ThürFAZustVO für alle FÄ, Besteuerung der in Litauen ansässigen Unternehmen, die Bauleistungen i.S. des § 48 Abs.1 Satz 2 EStG erbringen und deren Arbeitnehmer für alle FÄ der BRD
Einwohner im Finanzamtsbezirk	204.149

Personal

Vorsteher	RD Joachim Getto
Personalbestand in VZÄ*	296,66
Auszubildende	22

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	22.866
Arbeitnehmerfälle**	40.852
Körperschaftsteuerfälle**	6.580
Feststellungen**	2.302
Rechtsbehelfe***	2.411
Vollstreckungsfälle***	8.135
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	676
Umsatzsteuersonderprüfungen	310
Lohnsteuer-Außenprüfungen	374

Finanzamt Pößneck

Besucheranschrift:
Finanzamt Pößneck
Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon: 03647 - 446 0
Fax: 03647 – 446 430

E-Mail: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	188.869

Personal

Vorsteher	RD Marco Löscher
Personalbestand in VZÄ*	151,96
Auszubildende	19

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	22.994
Arbeitnehmerfälle**	34.541
Feststellungen**	2.001
Rechtsbehelfe***	1.514
Vollstreckungsfälle***	7.627
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	100
Umsatzsteuersonderprüfungen	160
Lohnsteuer-Außenprüfungen	221

Finanzamt Sondershausen

Besucheranschrift:
Finanzamt Sondershausen
Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon: 03632 - 742 0
Fax: 03632 – 742 555

E-Mail: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	160.515

Personal

Vorsteher	RD Josef Wulfig
Personalbestand in VZÄ*	124,38
Auszubildende	15

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	15.386
Arbeitnehmerfälle**	28.885
Feststellungen**	1.508
Rechtsbehelfe***	1.288
Vollstreckungsfälle***	5.875
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	121
Umsatzsteuersonderprüfungen	132
Lohnsteuer-Außenprüfungen	138

Finanzamt Sonneberg

Besucheranschrift:
Finanzamt Sonneberg
Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon: 03675 – 884 0
Fax: 03675 – 884 254

E-Mail: poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Hildburghausen und Sonneberg
Zentrale Zuständigkeit	keine
Einwohner im Finanzamtsbezirk	120.284

Personal

Stellvertretende Vorsteherin	ORRin Jennifer Roßbach
Personalbestand in VZÄ*	86,15
Auszubildende	derzeit keine

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	13.052
Arbeitnehmerfälle**	26.564
Feststellungen**	1.331
Rechtsbehelfe***	779
Vollstreckungsfälle***	5.181
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	54
Umsatzsteuersonderprüfungen	139
Lohnsteuer-Außenprüfungen	115

Finanzamt Suhl

Besucheranschrift:
Finanzamt Suhl
Karl-Liebknecht-Straße 12
98527 Suhl

Telefon: 03681 - 73 0
Fax: 03681 - 733 512

E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
www.thueringen.de/th5/finanzaemter



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Suhl und Landkreis Schmalkalden- Meiningen
Zentrale Zuständigkeit	Körperschaftsteuer- Zerlegung und Grunderwerbsteuer für alle FÄ, Körperschaft- steuer, Hauptbetriebs- prüfung, Zentrale Lohnsteuerausßen- prüfung, Zentralfinanz- kasse und Bewertung für das FA Sonneberg
Einwohner im Finanzamtsbezirk	158.118

Personal

Vorsteher	LRD Uwe Sauer
Personalbestand in VZÄ*	238,45
Auszubildende	23

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle**	18.729
Arbeitnehmerfälle**	32.629
Körperschaftsteuerfälle**	3.872
Feststellungen**	1.861
Rechtsbehelfe***	2.011
Vollstreckungsfälle***	7.880
Grunderwerbsteuerfälle***	56.251
Betriebsprüfungen (einschließlich Amtsbetriebsprüfungen)	511
Umsatzsteuersonderprüfungen	201
Lohnsteuer-Außenprüfungen	308

Impressum

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Pressesprecher: Uwe Büchner
Tel: 0361 – 57 3611 080
E-Mail: kommunikation@tfm.thueringen.de
www.finanzen.thueringen.de